



Bekanntmachung

Ausschreibung zur Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen des Fördermodells zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur im Baugebiet "Schwabhausen-Krautgartenstraße"

Die Gemeinde Weil hat im Rahmen des Bebauungsplans „Schwabhausen-Krautgartenstraße“ Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 21.07.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, vier im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstücke im Baugebiet „Schwabhausen-Krautgartenstraße“ im Rahmen des Fördermodells der Gemeinde zur Bebauung mit Einfamilienhäusern (zwei Grundstücke) und Doppelhaushälften (zwei Grundstücke), vergünstigt zu vergeben.

Die *Richtlinien der Gemeinde zur Vergabe von Baugrundstücken im Fördermodell zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur* (Stand: 12.01.2021) sowie der rechtskräftige *Bebauungsplan „Schwabhausen-Krautgartenstraße“* (bekanntgemacht am 29.07.2025), auf die verwiesen wird, können auf der Internetseite der Gemeinde www.weil.de unter „Wohnen und Leben“, sowie im Rathaus (Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer EG 04) zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

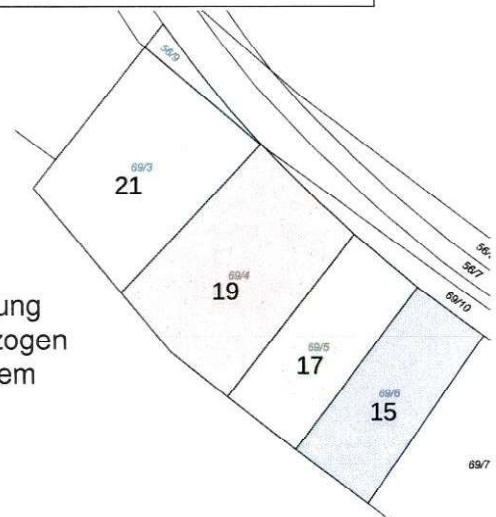
Die zu vergebenden Grundstücke sind in beigefügtem Lageplan gekennzeichnet. Die Grundstücksgrößen für Einfamilienhäuser liegen im Bereich zwischen ca. 580 und 587 m², für Doppelhaushälften zwischen ca. 348 und 353 m². Im Einzelnen werden folgende Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften an Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Fördermodells vergeben:

Flurnr.	Straße	Größe in m ²	Mögliches Bauvorhaben
69/3+56/9	Am Loosbach 21	587,00	Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit
69/4	Am Loosbach 19	580,00	Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit
69/5	Am Loosbach 17	348,00	Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit
69/6	Am Loosbach 15	353,00	Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit

Die Vergabe erfolgt im Wege des Verkaufs.

Der Grundstückspreis beträgt 400,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche inklusive Erschließung (umfasst Wasser, Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung, Straße).

In dem angegebenen Grundstückspreis ist für die Erschließung (Wasser, Abwasser) nur ein Betrag für die Erschließung bezogen auf ein Maß der Geschossfläche berücksichtigt, welcher einem Viertel der jeweiligen Grundstücksfläche entspricht.



Es wird bereits heute darauf hingewiesen, dass weitere Erschließungskosten durch die Gemeinde für das jeweilige Grundstück erhoben werden, soweit die tatsächlich realisierte Bebauung dieses fiktiv angenommene Maß an Geschossfläche übersteigt.

Die Gemeinde Weil fordert hiermit Interessierte zur Abgabe einer Bewerbung im Zeitraum

vom 27.07.2026 bis spätestens zum 14.10.2026, 12.00 Uhr (Stichtag)

auf.

Die Bewerbung erfolgt durch Abgabe der entsprechenden Antragsunterlagen samt Anlagen in schriftlicher Form durch den Bewerber bei der

Gemeinde Weil
Landsberger Straße 15
86947 Weil
Tel.: 08195 9313-0

bis zum Ablauf des vorgenannten Stichtags (Zeitpunkt des Zugangs bei der Gemeinde maßgeblich). Nach dem Stichtag abgegebene Anträge können unberücksichtigt bleiben. Eine Bewerbung per E-Mail ist nicht möglich.

Für die schriftliche Bewerbung sind zwingend das von der Gemeinde bereitgestellte Antragsformular sowie die gemeindlichen Anlagenformulare zu verwenden, soweit bereitgestellt. Diese können auf der gemeindlichen Internetseite www.weil.de unter „*Wohnen und Leben*“ abgerufen werden. Bewerbungen, die nicht unter Verwendung der Antrags- und Anlagenformulare erfolgen, die ohne die erforderlichen Anlagen und/oder nicht in der vorgeschriebenen Form erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Vergabe jedes einzelnen Grundstücks erfolgt in Bezug auf alle Bewerber in der Reihenfolge der von diesen im Rahmen der Vergabebewertung jeweils erreichten Gesamtpunktzahl. Bewerber mit der jeweils höheren Punktzahl haben vor den Bewerbern mit niedrigerer Punktzahl das Zugriffsrecht auf ein Grundstück. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Bewerber, die bereits an vorherigen Ausschreibungen für Grundstücke in der Gemeinde Weil (auch in vormaligen Fördermodellen) teilgenommen haben, (erneut) die Bewerbungsunterlagen einreichen müssen. Vormalige Bewerbungen oder auch Interessensbekundungen stellen keinen Antrag dar.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bewerbungsrelevante Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen des Bewerbers der Gemeinde unaufgefordert mitzuteilen sind. Dies gilt auch, wenn die Bewerbung bereits eingereicht wurde, der Stichtag jedoch nicht abgelaufen ist.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass es jedem Bewerber selbst obliegt, sich zu den Rahmenbedingungen der Vergabe der Grundstücke im Fördermodell (insbesondere zu den Vertragsbedingungen) ebenso wie zu den Vorgaben des Bebauungsplans zur Bebaubarkeit der ausgeschriebenen Grundstücke (Gebäudeart, Höhe, Größe, etc.) zu informieren.

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Weil gerne unter folgender E-Mail zur Verfügung: info@weil.de

Weil, den 22.07.2026


Christian Bolz
Erster Bürgermeister
Gemeinde Weil